

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisausschuss	öffentlich	Vorberatung	06.12.2021
Kreistag	öffentlich	Entscheidung	13.12.2021

Tagesordnungspunkt:

Gebäude- und Inhaltversicherung des Landkreises Mayen-Koblenz: Neuordnung und Änderung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Neuordnung und Änderung der Gebäude- und Inhaltversicherung wie im Sachverhalt dargestellt zu.

Sachlage:

Der Landkreis hat derzeit eine Gebäude- und Inhaltversicherung, die zu 70 % durch die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG und zu 30 % durch die Signal Iduna Allgemeine Versicherung AG abgedeckt wird.

Diese umfasst die Absicherung von Gebäuden und Gebäudeinhalten gegen folgende Schäden: Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel, Einbruch/Diebstahl, Elementar.

Die Versicherungssummen für die versicherten Gefahren stellen sich wie folgt dar:

Gebäude-Feuer:	389.277.600 EUR
Gebäude-Leitungswasser:	389.277.600 EUR
Gebäude-Sturm/Hagel:	389.277.600 EUR
Gebäude-Elementar:	389.176.800 EUR
Inhalt-Feuer:	42.021.900 EUR
Inhalt-Leitungswasser:	43.353.500 EUR
Inhalt-Sturm/Hagel:	7.141.900 EUR
Inhalt-Einbruch/Diebstahl:	43.353.500 EUR
Inhalt-Elementar:	41.992.700 EUR

Im Jahr 2021 haben wir 219.413,45 EUR (inkl. Versicherungssteuer) für die Gebäude- und Inhaltversicherung gezahlt.

Der Versicherungsschein für die Versicherung ist vom 19.12.2005. Der Einschluss der Elementarversicherung erfolgte ab 2018.

Der Vertrag ist seitens der Versicherungen zur internen Lastenverteilung auf mehrere Unternehmen, die den Versicherungsschutz als Konsortium gemeinsam garantieren, intern aufgesplittet; der Vertrag wird über die BüchnerBarella Versicherungsdienst GmbH koordiniert und abgewickelt.

Am 27.09.2021 hat die Helvetia dem Landkreis zum 01.01.2022 den anteiligen Versicherungsschutz über 70 % gekündigt. Die Helvetia möchte sich aus dem kommunalen Versicherungsgeschäft komplett zurückziehen.

Nunmehr liegt uns ein Angebot der Signal-Iduna Allgemeine Versicherung AG vor, in dem diese mit 40 % Deckung bereit ist, die Abwicklung der Schadenfälle des Landkreises zu übernehmen. Zusätzlich würden die Nürnberger Allgemeine Versicherungs-AG eine Deckung von 30 % und die BGV Badische Versicherungen ebenfalls eine Deckung von 30 % übernehmen.

Die Konditionen des bisherigen Vertrages werden übernommen. **Allerdings enthält der neue Vertrag die Einschränkung, dass die Jahreshöchstentschädigung für die Gefahr Sturm/Hagel auf 15 Mio. EUR begrenzt wird.** Die Laufzeit des Vertrages beträgt zwei Jahre.

Diese zwei Jahre werden von der Verwaltung als Interimslösung angesehen, da eine Neuausschreibung der Versicherung aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen Kündigung und neu benötigtem Versicherungsschutz (ab 01.01.2022) nicht möglich ist. Weiterhin ist die Lage im Versicherungswesen derzeit sehr angespannt, sodass bei einer derzeitigen Ausschreibung mit deutlich höheren Versicherungsprämien zu rechnen ist und auch die Versicherungsleistungen (insbesondere Elementar) zum Teil nicht mehr mit abgesichert werden.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2022 sind bei den jeweiligen Produkten (wie Kreishaus, Schulen) entsprechende Ansätze beim Konto 564120 veranschlagt.